Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6967**

17. Wahlperiode 09. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6848 –

Stand des qualitativen und quantitativen Ausbaus der öffentlich geförderten Kindertagespflege

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die Zukunft. Frühkindliche Förderung ist ein Schlüssel zur Chancengleichheit und auch der Wunsch von zwei Drittel der Familien nach einer Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt, wie wichtig und notwendig der Ausbau gerade im Hinblick auf die frühe Förderung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist. Für Städte und Gemeinden stellt die Bereitstellung einer ausreichenden, flächendeckenden, modernen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung einen wesentlichen Baustein für die Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels dar.

Mit dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vom 1. August 2013 an einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Bund, Länder und Kommunen einigten sich auf einen Ausbau der Kindertagesbetreuung für 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder bzw. 750 000 Plätze in der Kindertagesbetreuung. Von den 304 000 seit 2008 zu finanzierenden Plätzen sollen ein Drittel (91 000 Plätze) in der Kindertagespflege entstehen. Somit sollen 2013 24 Prozent der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in der Kindertagespflege bereitgestellt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. September 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen beschrieben. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen beschrieben wird, diese Gleichwertigkeit – insbesondere mit Blick auf die Qualität der Angebote – als gegeben an?

   Wenn nein, was tut die Bundesregierung, um diese Gleichwertigkeit herzustellen?

Seit den gesetzlichen Novellierungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) haben Angebote der Kindertagespflege und der Tageseinrichtung den gleichen Auftrag an Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege findet zum überwiegenden Teil im Haushalt der Tagespflegeperson statt, was zu einer besonderen Charakteristik der Bildungs- und Erziehungsprozesse in Kindertagespflege führt. Eltern erhalten in der Kindertagespflege für ihre Kinder eine familiennahe und individuelle Betreuung in einer kleinen, überschaubaren Kindergruppe, in der kindliche Lernprozesse am Alltagsgeschehen des Kindertagespflegehaushalts möglich sind. Unter frühpädagogischen Gesichtspunkten stellt die Kindertagespflege daher strukturell günstige Bedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren dar. Die Gleichwertigkeit des Förderauftrags ergibt sich aus den pädagogischen Qualitätsdimensionen, die auf die kindlichen Bedürfnisse für ein gelingendes Aufwachsen gerichtet und für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen spezifisch konkretisiert sind.

2. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren gibt es in der öffentlich geförderten Tagespflege (differenziert nach Bundesländern)?

3. Wie viele Plätze für Kinder über drei Jahren gibt es in der öffentlich geförderten Tagespflege, wie viele gibt es für Schulkinder (differenziert nach Bundesländern)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Plätze es für Kinder in den genannten Altersgruppen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege gibt. Dieses Merkmal wird statistisch nicht erfasst. Erhoben wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (§ 98 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII) allein die Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze.

4. Wie viele Plätze wurden seit dem in Kraft treten des Kinderförderungsgesetzes bundesweit in der öffentlich geförderten Kindertagespflege geschaffen (nach Bundesländern aufgelistet)?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst für den Berichtszeitraum von März 2009 bis März 2010 die Anzahl der tatsächlich in Kindertagespflege betreuten Kinder.

	März 2009		März 2010		Differenz (zusätzlich betreute Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege)	
Bundesland	Kinder insgesamt (bis 14 Jahren)	Kinder unter drei Jahren	Kinder insgesamt (bis 14 Jahren)	Kinder unter drei Jahren	Kinder insgesamt (bis 14 Jahren)	Kinder unter drei Jahren
Baden-Württemberg	15 372	6 934	15 681	7 246	309	312
Bayern	8 077	5 318	9 212	6 363	1 135	1 045
Berlin	4 761	3 364	4 897	3 545	136	181
Brandenburg	4 382	3 775	4 767	4 115	385	340
Bremen	748	397	862	527	114	130
Hamburg	5 610	2 521	5 426	2 460	–184	–61
Hessen	7 312	5 004	8 069	5 622	757	618
Mecklenburg-Vorpommern	5 233	4 514	5 398	4 695	165	181
Niedersachsen	9 888	4 734	14 337	7 494	4 449	2 760
Nordrhein-Westfalen	21 381	13 132	25 507	16 559	4 126	3 427
Rheinland-Pfalz	3 321	1 547	3 836	1 832	515	285
Saarland	674	297	685	350	11	53
Sachsen	4 836	4 489	5 634	5 243	798	754
Sachsen-Anhalt	381	307	445	363	64	56
Schleswig-Holstein	5 823	3 770	6 344	4 545	521	775
Thüringen	895	813	920	862	25	49
Deutschland	98 694	60 916	112 020	71 821	13 326	10 905

5. Wie viele Plätze fehlen noch, um die anvisierten 91 000 Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen, auf die sich Bund, Länder und Gemeinden geeinigt haben?

6. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die 91 000 Plätze in der Kindertagespflege bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 geschaffen werden?

   Welche Anstrengungen unternimmt sie, damit das Ziel erreicht wird?

7. Wie viele Plätze in der Tagespflege (differenziert nach Bundesländern) werden notwendig sein, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen zu können?

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Schaffung der 91 000 avisierten Plätze der Rechtsanspruch erfüllt wird?

   Wenn nein, wie viele weitere Plätze müssen geschaffen werden?

9. Erwartet die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in den kommenden Jahren eine dynamische

Entwicklung bezüglich des Platzbedarfs in der Kindertagespflege, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls tun, um einem steigenden Bedarf über 2013 hinaus gerecht zu werden?

23. Wie viele Tagespflegepersonen werden benötigt, um die anvisierten 91 000 Plätze in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zu erreichen (differenziert nach Bundesländern)?

Die Fragen 5 bis 9 sowie 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Ausbau- und Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung liegt in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen.

Die Bundesregierung unterstützt Länder und Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer regionalen und lokalen Ausbaukonzepte in qualitativer und quantitativer Hinsicht, insbesondere durch die laufende Evaluation des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung, die Evaluation der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) sowie weitere qualitätsorientierte Studien und Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erfüllbar ist.

Die Bundesregierung unterstützt Länder und Kommunen beim Ausbau der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 (2,15 Mrd. Euro), der dauerhaften Beteiligung an den ausbaubedingten zusätzlichen Betriebskosten (1,85 Mrd. Euro bis 2013, ab 2014 jährlich 770 Mio. Euro) sowie mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege (35 Mio. Euro).

10. Wie viele zusätzliche Tagespflegepersonen wären notwendig (aufgelistet nach Bundesländern), wenn sich der Bedarf nach einem Platz für Kinder unter drei Jahren in den kommenden Jahren auf 38 Prozent, 40 Prozent und 45 Prozent belaufen würde?

Anhaltspunkte hierzu gibt die im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (wiff) erstellte Studie „Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen“ (Rauschenbach/ Schilling 2010), in der mit Hilfe von Modellrechnungen Personalbedarfe (Ausmaß des Überschusses oder Fehlbedarfs) in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach Bundesländern für verschiedene Platzbedarfsszenarien abgeschätzt werden. Die Studie ist abrufbar auf dem Portal www.weiterbildungsinitiative.de.

11. Was kostet die Einrichtung eines Betreuungsplatzes für Kinder unter drei Jahren?

    Welche Unterschiede bestehen aus welchen Gründen in den einzelnen Bundesländern (aufgelistet nach Bundesländern)?

12. Wie hoch sind die Kosten für die Sicherung eines bestehenden Betreuungsplatzes in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (differenziert nach Bundesländern)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird verwiesen auf den finanziellen Teil des

Regierungsentwurfs eines Kinderförderungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/9299, S. 21 ff. Diese Berechnungsgrundlagen sind gemeinsam mit Ländern und Kommunen abgestimmt worden und gehen zum Teil auf eigene Berechnungen der Länder und Kommunen zurück. Für Anhaltspunkte zur Kostensituation in den einzelnen Ländern wird verwiesen auf die differenzierten Ausführungen der Studie „Föderale Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus: Ermittlung der Lastenverteilung“ im Rahmen der Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln, S. 33 ff. (abrufbar auf www.bmfsfj.de unter Kinder und Jugend → Kinderbetreuung → Zahlen und Statistiken zum Ausbau der Kinderbetreuung).

13. Wie viele Kinder werden derzeit in der öffentlich geförderten Tagespflege betreut (differenziert nach Bundesländern, Alter, Betreuungszeiten und siedlungsstrukturellen Gebietstypen)?

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 1. März 2010) erfasst hinsichtlich der Betreuungszeiten nur die Betreuungstage und den Betreuungsumfang (Stundenumfang pro Tag), wobei eine differenzierte Darstellung nach Bundesländern nur für die Betreuungstage möglich ist. Siedlungsstrukturelle Gebietstypen werden nicht ausgewiesen. Die folgende Tabelle umfasst die Anzahl der betreuten Kinder in der öffentlich geförderten Tagespflege, differenziert nach Bundesländern, Alter und Betreuungstagen. Die darauf folgende Tabelle beinhaltet die Zahl der Kinder unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege und den jeweiligen Betreuungsumfang.

	Insgesamt	Alter der betreuten Kinder				Betreuungstage	
		0–3	3–6	6–11	11–14	bis zu 5 Tage	6 und 7 Tage
Baden-Württemberg	15 681	7 246	3 709	3 935	791	15 451	230
Bayern	9 212	6 363	1 467	1 199	183	9 114	98
Berlin	4 897	3 545	1 089	228	35	4 878	19
Brandenburg	4 767	4 115	554	92	6	4 762	5
Bremen	862	527	173	130	32	850	12
Hamburg	5 426	2 460	1 195	1 416	355	5 335	91
Hessen	8 069	5 622	1 123	1 104	220	7 956	113
Mecklenburg-Vorpommern	5 398	4 695	563	131	9	5 387	11
Niedersachsen	14 337	7 494	3 038	3 168	637	14 087	250
Nordrhein-Westfalen	25 507	16 559	3 955	3 985	1 008	24 938	569
Rheinland-Pfalz	3 836	1 832	746	1 011	247	3 686	150
Saarland	685	350	130	161	44	664	21
Sachsen	5 634	5 243	281	104	6	5 621	13
Sachsen-Anhalt	445	363	71	11	0	445	0
Schleswig-Holstein	6 344	4 545	1 124	576	99	6 302	42
Thüringen	920	862	32	26	0	918	2
Deutschland	112 020	71 821	19 250	17 277	3 672	110 394	1 626

Betreuungszeiten	Anzahl betreuter Kinder unter drei Jahren
Insgesamt	71 821
Mit einer durchschnittlich vereinbarten Betreuungszeit von …	
… bis zu fünf Stunden	
zusammen	20 964
morgens/vormittags	15 831
nachmittags/abends	2 273
vor und nach anderer Betreuungsform	454
sonstige zeitliche Belegung	2 406
… mehr als 5 bis zu 7 Stunden	
zusammen	21 179
überwiegend morgens/vormittags	16 707
überwiegend nachmittags/abends	946
vor und nach anderer Betreuungsform	167
sonstige zeitliche Belegung	3 359
… mehr als 7 Stunden	
mehr als 7 bis zu 10 Stunden	27 650
mehr als 10 Stunden	1 560

14. Wie viele Personen sind in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig (differenziert nach Bundesländern)?

Zur Antwort zu Frage 14 wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Bundesländer	Tagespflegepersonen
Baden-Württemberg	6 416
Bayern	3 253
Berlin	1 433
Brandenburg	1 286
Bremen	340
Hamburg	1 768
Hessen	2 862
Mecklenburg-Vorpommern	1 511
Niedersachsen	5 461
Nordrhein-Westfalen	10 423
Rheinland-Pfalz	1 890
Saarland	303
Sachsen	1 453
Sachsen-Anhalt	111
Schleswig-Holstein	1 997
Thüringen	346
Deutschland	40 853

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010.

15. Wie viele in der Tagespflege tätige Personen verfügen über einen pädagogischen Berufsabschluss?

Im Jahr 2010 verfügten bundesweit 13 144 in der Tagespflege tätigen Personen über einen fachpädagogischen Ausbildungsabschluss. Das entspricht einem Anteil von rund 32 Prozent aller in der Tagespflege tätigen Personen.

16. Wie viele in der Tagespflege tätige Personen haben einen zertifizierten Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum (Lehrplan des Deutschen Jugend-Instituts e. V.) mit 160 Unterrichtsstunden abgeschlossen?

Die amtliche Statistik weist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs und den jeweiligen Umfang (Stunden) des Kurses aus, nicht jedoch, ob der Kurs dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) entspricht bzw. sich an dessen Themen orientiert. 11 436 von 40 853 in der Tagespflege tätige Personen haben einen zertifizierten Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtsstunden abgeschlossen (dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent).

Werden auch Qualifizierungskurse mit einem Umfang von weniger als 160 Stunden betrachtet, haben insgesamt 30 823 Personen an einem Qualifizierungskurs teilgenommen. Die folgende Tabelle stellt die Teilnahme an Qualifizierungskurs aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Umfang im Detail dar.

Zusammen	Umfang des abgeschlossenen Qualifizierungskurses				
	weniger als 30	30–70	71–120	121–159	160 und mehr
30 823	2 169	11 153	4 462	1 603	11 436

17. Wie viele in der Tagespflege tätige Personen haben weder einen pädagogischen Abschluss noch einen Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum mit 160 Unterrichtsstunden absolviert?

Personen, die weder einen pädagogischen Abschluss noch einen Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum mit 160 Unterrichtsstunden absolviert haben, werden in der amtlichen Statistik nicht direkt ausgewiesen. Die amtliche Statistik weist einerseits Tagespflegepersonen aus, die einen Qualifizierungskurs absolviert haben, dabei jedoch unter 160 Stunden geblieben sind und keine weitere Qualifikation haben (10 296). Die amtliche Statistik weist allerdings nicht aus, ob der Kurs den Inhalten bzw. dem Konzept des DJI-Curriculum entspricht. Darüber hinaus werden Personen ausgewiesen, die keine weiteren Qualifikationen haben, aber in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung sind (671), nur andere Nachweise der Qualifikation erbringen (3 098) bzw. sonstige Qualifikationsnachweise vorlegen können (337). Insgesamt dürfte es sich also um 14 402 Tagespflegepersonen handeln, die weder einen pädagogischen Abschluss noch einen Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtsstunden absolviert haben.

18. Wie viele Personen haben einen zertifizierten Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum abgeschlossen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sollten Tagespflegepersonen gemeint sein, wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Wie lange (das heißt wie viele Monate bzw. Jahre) sind Tagespflegepersonen durchschnittlich in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig (differenziert nach Bundesländern)?

20. Welche Gründe sind maßgeblich für die Beendigung der Tätigkeit in der Kindertagespflege?

21. Wie viele Tagespflegepersonen gehen neben ihrer Tätigkeit in der öffentlich geförderten Tagespflege einer anderen Erwerbstätigkeit nach (differenziert nach Bundesländern)?

22. Wie hoch ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit einer Tagespflegeperson (differenziert nach Bundesländern)?

26. Wie stellt sich die Belegungsstruktur über den Tagesverlauf hinweg in der Tagespflege dar (bitte auflisten nach täglicher Betreuungszeit und Wochentagen)?

35. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Vergütung einer Tagespflegeperson ist?

36. Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung einer in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätigen Person nach Abzug von Steuern, Sozialversicherung und aller durch ihre Tätigkeit entstehenden Kosten?

Die Fragen 19 bis 22, 26 sowie 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt für den nächsten Zwischenbericht zur Evaluation des KiföG eine Tagespflegepersonenbefragung durch, die auch diese Fragen beinhaltet. Die Ergebnisse werden nach der Auswertung veröffentlicht werden.

24. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. vor zu ergreifen, um den Bedarf an Tagespflegepersonen zu decken, der sich mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ergibt?

25. Ist der Bedarf an Personen, die über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben, bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erfüllbar?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bedarfs- und Personalplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung liegt in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an qualifizierten Tagespflegepersonen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erfüllbar ist. Sie unterstützt Länder und Kommunen bei der Bedarfsplanung mit der jährlichen Evaluierung des KiföG und bei der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege.

27. Wie viele Kinder werden durchschnittlich zeitgleich von einer in der Tagespflege tätigen Person betreut?

40.853 öffentlich geförderte Tagespflegepersonen betreuen insgesamt 112 020 Kinder im Alter zwischen 0 bis zu 14 Jahren. Damit betreut eine Tagespflegeperson durchschnittlich 2,7 Kinder.

28. Wie viele Kinder besuchen zusätzlich zur Tagespflege eine Kindertageseinrichtung?

Im Jahr 2010 besuchten bundesweit 1 756 Kinder im Alter unter drei Jahren in Tagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung. Das sind rund 2 Prozent aller unter Dreijährigen in Kindertagespflege. Von den Kindern im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchten 11 947 Kinder zusätzlich zur Betreuung in der Tagespflege eine Kindertageseinrichtung. Das entspricht einem Anteil von rund 43 Prozent an allen Kindern in Tagespflege im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe).

29. Wie bewertet die Bundesregierung Großpflegestellen, insbesondere hinsichtlich ihrer pädagogischen Qualität?

„Großtagespflegestelle“ ist kein in der Fachwelt einheitlich verwendeter Begriff. Man spricht auch von Tagesgroßpflegestellen, Verbundtagespflegestellen oder Zusammenschlüssen von Kindertagespflegestellen. Derzeit gibt es eine Vielzahl solcher Betreuungsformen in Deutschland, die sich hinsichtlich Form, Struktur und Inhalt unterscheiden. Dabei können sie Kindertageseinrichtungen ähneln oder weiterhin einen familienähnlichen Charakter aufweisen. Der Bundesregierung ist es wichtig, dass sich sogenannte Großtagespflegestellen an pädagogischen Qualitätsstandards ausrichten, wie sie für Angebote der Kindertagesbetreuung in fachlichen und wissenschaftlichen Empfehlungen formuliert sind. Die Regelung der Zulassung und Ausgestaltung von so genannten Großtagespflegestellen liegt in der Zuständigkeit der Länder.

30. In welchen Bundesländern ermöglichen die Landesgesetze die Einrichtung von Großpflegestellen (nach Bundesländern aufgelistet)?

Auf die Antwort zu Frage 29.

In den folgenden Bundesländern ist die Betreuung von mehr als fünf fremden Kindern durch mehrere Tagespflegepersonen geregelt: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Großtagespflege in ihren Landesgesetzen bislang nicht ausgeführt. Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben die Möglichkeit ausgeschlossen, mehr als fünf Kinder von mehreren Tagespflegepersonen in Großtagespflege gemeinsam betreuen zu lassen.

31. Welche Qualitätsstandards sehen die Landesgesetze für die Einrichtung von Großpflegestellen vor (nach Bundesländern aufgelistet)?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Die Qualitätsstandards in den Landesgesetzen für die Einrichtung von so genannten Großtagespflegestellen variieren erheblich, was eine vergleichende Darstellung auf Landesebene nicht valide zulässt.

32. Wie viele Großpflegestellen gibt es bundesweit (nach Bundesländern aufgelistet)?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine aktuelle amtliche Statistik über die Großtagespflegestellen vorhanden. Diese Erhebung wurde aus rechtlichen Gründen zurückgezogen. Die nächste Erhebung ist für den Stichtag 1. März 2012 geplant.

Anhaltspunkte kann die Anzahl der in „anderen geeigneten Räumen“ geleistete Kindertagespflege geben. Im Jahr 2010 wurden zehn Prozent der Kinder nicht in der privaten Wohnung der Tagespflegepersonen beziehungsweise der Eltern betreut.

33. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie vielen Eltern ihr Wunsch auf einen Kindertagespflegeplatz nicht erfüllt wird?

    Wenn ja, bitte nach Alter der Kinder und Bundesland auflisten?

34. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Eltern ihre Kinder in der Kindertagespflege unterbringen, weil ihr Wunsch nach einem Kita-Platz nicht erfüllt wird?

    Wenn ja, bitte nach Alter der Kinder und Bundesland auflisten?

Zu den Fragen 33 und 34 liegt keine Datenquelle vor, die eine Schätzung zulassen würde, die valide Aussagen erlaubt.

37. Hat sich seit der Einführung der Steuerpflicht für Tagespflegepersonen am 1. Januar 2009 die Anzahl der Personen, die als Tagespflegeperson tätig sind, die durchschnittliche Anzahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder, die Höhe der Elternbeiträge und die Kosten für einen Platz in der Kindertagespflege allgemein sowie die Anzahl der (zukünftigen) Tagespflegepersonen, die eine Qualifizierungsmaßnahme in diesem Bereich aufnehmen verändert?

Ja. Für Einzelheiten wird verwiesen auf die jährlichen Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag gemäß § 24 a Absatz 5 SGB VIII.

38. Wie hoch ist der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Bundesdurchschnitt und in den einzelnen Bundesländern (nach Bundesländern aufgelistet)?

39. Sind bundesweit die Elternbeiträge für einen Platz in der öffentlich geförderten Tagespflege genauso hoch wie die Elternbeiträge in einer frühkindlichen Bildungseinrichtung?

    Wenn nein, bitte die Unterschiede nach Bundesländern auflisten?

Die Fragen 38 und 39 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Erhebung von Kostenbeiträgen liegt gemäß § 90 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich von Ländern und Kommunen.

40. Wie hoch sind die Betriebsausgaben für einen Platz für unter Dreijährige in der öffentlich geförderten Tagespflege, und wie hoch ist der öffentliche Anteil an diesen Betriebskosten bzw. was muss die Tagespflegeperson aufbringen (differenziert nach Bundesländern)?

Gemäß § 23 Absatz 1 SGB VIII wird Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung gewährt, deren Zusammensetzung und Höhe sich nach § 23 Absatz 2 und Absatz 2a SGB VIII bemisst und von den Umständen des Einzelfalls abhängt. Anhaltspunkte für die durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege bietet der finanzielle Teil des Regierungsentwurfs eines Kinderförderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/9299, S. 21 ff.).

41. Wie viele Männer sind in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig?

Von den 40 853 öffentlich geförderten Tagespflegepersonen sind 1 020 Männer. Das entspricht einem Anteil von rund 2,5 Prozent.

42. Welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung für den geringen Anteil von Männern in der Kindertagespflege maßgeblich?

Wie in anderen pädagogischen Tätigkeitsfeldern der frühen und mittleren Kindheit ist der geringe Männeranteil in der Kindertagespflege mit strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Gründen erklärbar.

43. Plant die Bundesregierung ein Programm analog zu „Mehr Männer in die Kitas“ auch für die Kindertagespflege?

    Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Gewinnung und Qualifizierung auch von männlichen Tagespflegepersonen.

44. Strebt die Bundesregierung eine weitergehende Professionalisierung der Tagespflege an?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, was hat die Bundesregierung bisher getan, um eine Professionalisierung zu erreichen, und welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege einen wichtigen Schritt zur angestrebten Professionalisierung der Kindertagespflege gemacht. Ziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist die Förderung von Strukturen sowie der Ausbau der Kindertagespflege. Hierzu gehören in den 160 Modellstandorten die Verankerung von Vermittlungs- und Vertretungssystemen sowie Verbesserungen der Fachberatung und der Vernetzung. Die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter wird bundesweit flächendeckend umgesetzt auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund, den meisten Ländern und der Bundesagentur für Arbeit: Ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger eröffnet Zugang zu einer 160-Stunden-Mindestqualifizierung von neu gewonnenen Tagespflegepersonen auf der Grundlage des DJI-Curriculums. Ab August 2011 fördert das Aktionsprogramm Kindertagespflege zusätzlich Tagespflegepersonen, die sich berufsbegleitend an einer staatlich anerkannten Fachschule zur Erzieherin/zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf ausbilden lassen. Für Tagespflegepersonen ist damit eine Öffnung ihrer beruflichen Perspektive gelungen. Zugleich ist dies ein weiterer Schritt hin zu einer integrierten Verbindung vom institutionellen Bereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege.

Die Bundesregierung wird auch in den nächsten Jahren die Professionalisierung der Kindertagespflege in Deutschland tatkräftig begleiten und die Aktivitäten der Bundesländer und Kommunen rechtlich, fachlich und finanziell unterstützen.

45. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung mit Blick auf die im „Zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“ von der Bundesregierung getroffenen Aussage, „Potenziale in der Kooperation zwischen Einrichtungen und Kindertagespflege sind jedoch nahezu ungenutzt.“, hier konkret nicht genutzt, und was tut die Bundesregierung, um diese Potenziale auszuschöpfen?

Ein System der Kindertagesbetreuung, das Angebote der Kindertagespflege und der Tageseinrichtung miteinander vernetzt und in Kooperationsbeziehungen stellt, kann als integriertes Gesamtsystem von Kindertagesbetreuung fachlich profitieren und passgenau auf die Bedarfe von Eltern nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind reagieren. Ein Angebot der Kindertagesbetreuung muss unter pädagogischen Gesichtspunkten passend für das Kind sein und für Eltern bedarfsgerecht, um Familie und Beruf flexibel vereinbaren zu können. Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertagepflege und Tageseinrichtungen betreffen sowohl die Steuerungsebene des öffentlichen Jugendhilfeträgers als auch die Umsetzungsebene zwischen Trägereinrichtungen und Tagespflegestellen. Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege wird durch die Förderung der lokalen Infrastruktur an den Modellstandorten den Kooperations- und Vernetzungsstrukturen eine hohe Bedeutung gegeben. In den im Rahmen des Aktionsprogramms vom DJI erarbeiteten „Handreichungen für die Jugendämter“ finden sich Hinweise zur Umsetzung.

46. Falls die Bundesregierung aktuell nicht über alle Informationen und Zahlen zur Beantwortung verfügen sollte, was tut sie dafür, um an die Informationen zu gelangen, und wann kann sie die Informationen dem Parlament bereitstellen?

Gesetzliche Grundlage für Erhebungen der Bundesregierung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind die Regelungen über die Kinder- und Jugendhilfestatistik gemäß § 98 ff. SGB VIII. Grundlage für die Berichterstattung über den Stand des Ausbaus ist § 24a Absatz 5 SGB VIII. Hinzu kommen die Berichtspflichten der Länder nach Maßgabe von Artikel 5 und Artikel 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013. Die auf diesen Grundlagen gewonnenen Informationen werden jährlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik und den entsprechenden Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes sowie dem Zwischenbericht zur Evaluation des KiföG, den die Bundesregierung jährlich dem Deutschen Bundestag vorlegt, bereitgestellt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333